

Bekanntmachung der Gemeinde Glasau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Glasau für das Gebiet "OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Enge Straße und westlich der Dorfstraße"

Am Montag, den 26.08.2019, findet um 19.30 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung in der Alten Schule Sarau, Am Kirchplatz 2, 23719 Glasau OT Sarau statt.

Die Gemeinde Glasau beschäftigt sich zurzeit mit dem o.g. Bauleitplanverfahren. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Baugrundstücken zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfes zu schaffen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am Verfahren beteiligt werden; sie erhält nach Vorstellung der Planungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister
gez. Henning Frahm